

Landratsamt Biberach  
Kreisbauamt  
Rollinstraße 9  
88400 Biberach

Landratsamt Biberach	
Eing.:	28. Sep. 2007

**Bürgermeisteramt**

Bauamtsleiter Stephan Mantz

Telefon: 07356 9356-26

Telefax: 07356 9356-30

E-Mail: [stephan.mantz@schemmerhofen.de](mailto:stephan.mantz@schemmerhofen.de)

AZ.: 621.41 / 021890

21.09.2007

**Bebauungsplan „Sondergebiet Bioenergie“ in Schemmerhofen**

Landratsamt Biberach Kreisbauamt	
02. Okt. 2007	
Gesehen:	

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Sondergebiet Bioenergie“ in Schemmerhofen wurde mit Erlaß vom 03.09.2007 durch das Landratsamt Biberach genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 10 BauGB im Mitteilungsblatt vom 21.09.2007 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

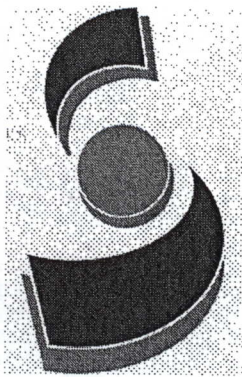
*Mantz*

Stephan Mantz

Anlage:

Mehrfertigung Mitteilungsblatt





Herausgeber: Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantw. f. d. Anzeigen: Druckerei Maier-Druck, 88525 Dürmentingen, Anzeigenannahme Tel. 07371/96067 • Fax 07371/96068 • Email: maierdruck@aol.com

35. Jahrgang

Freitag, 21. September 2007

Nr. 38

### Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

#### Wichtiges in Kürze

- 27.09.07 Nächster Termin Müllabfuhr
- 29.09.07 3rd Aßmanns-Party-Night  
Musikverein Aßmannshardt
- 30.09.07 Saisonabschlussausfahrt des MC Creeps
- 03.10.07 Pocketbikenachmittag des MC Creeps
- 06.10.07 Altpapiersammlung Musikverein Aßmannshardt
- 06.10.07 Weinfest Liederkrans Schemmerberg
- 11.10.07 Termin Müllabfuhr
- 14.10.07 Erlebnistag mit Wandern, Nordic Walking, Radfahren SV Ingerkingen
- 20.10.07 3. Schemmerhofener night of legends  
Musikverein Schemmerhofen

#### Einladung zur Gründung eines Fördervereins für das neue Pflegeheim „Wohnpark Schemmerhofen“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
im Oktober 2007 soll noch mit dem Bau des neuen Pflegeheimes „Wohnpark Schemmerhofen“ begonnen werden. Parallel dazu ist beabsichtigt, einen Förderverein zu gründen. Dieser Förderverein soll von Anfang an in den Aufbau des neuen Pflegeheimes eingebunden sein und den Start und Beginn des Pflegeheimes begleiten.

Zu einem ersten Treffen und als Vorbereitung für die Gründungssitzung laden wir alle interessierte Bürgerinnen und Bürger für

**Mittwoch, 26. Sept. 2007, 19.30 Uhr,**  
Mühlbachsaa Hauptstraße 28,

sehr herzlich ein.

Bei dieser Begegnung sollen die weiteren Schritte diskutiert und beraten werden. Dabei geht es um zwei Bereiche: a) Vereinsgründung mit Namensgebung und Satzung b) um die praktische Aufgabenfelder in der ehrenamtlichen Begleitung des Seniorenheimes.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Engler, Bürgermeister

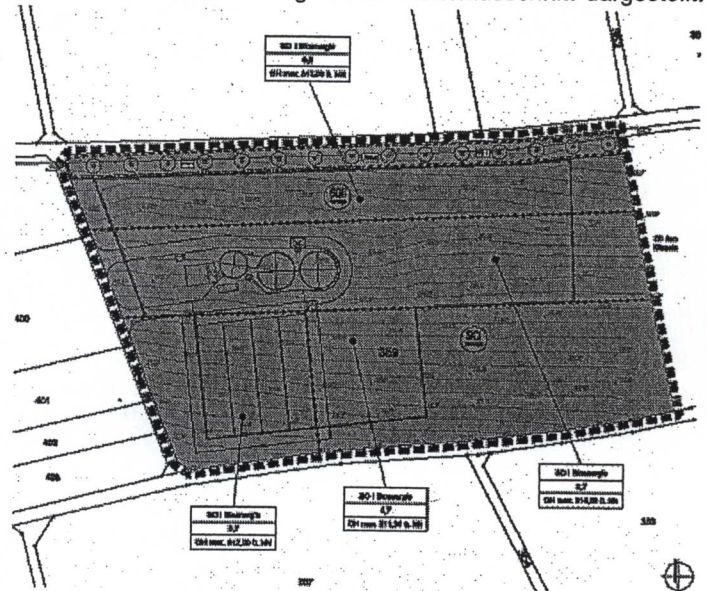
#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sondergebiet Bioenergie“ in Schemmerhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 23.07.2007 den Bebauungsplan „Sondergebiet Bioenergie“ in Schemmerhofen und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde am 23.07.2007 dem Landratsamt Biberach aufgrund § 10 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat mit Erlaß vom 3. September 2007 Az. 31-642 mü-he den Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 18. Dezember 2006.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



#### Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Ringstraße 2

88433 Schemmerhofen

Tel. 0 73 56 / 93 56-0

Fax 0 73 56 / 93 56-30

Internet: <http://www.schemmerhofen.de>

E-mail: [vorname.name@schemmerhofen.de](mailto:vorname.name@schemmerhofen.de)  
Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen e-mail Adresse:  
z.B. [eugen.engler@schemmerhofen.de](mailto:eugen.engler@schemmerhofen.de)

E-mail Anschrift für Berichte für das Mitteilungsblatt:  
[amtsblatt@schemmerhofen.de](mailto:amtsblatt@schemmerhofen.de)

#### Durchwahl

Bürgermeister Eugen Engler  
Vorzimmer Sonja Müller

Kämmerei: Josef Kästle  
Christina Feuerer (Kasse)  
Ingrid Ege (Buchhaltung)  
Barbara Musch (Jungholzgruppe)

Steueramt: Gertrud Missel  
Haid-Kopf Elisabeth (Steuern, Abgaben)

Hauptamt: Alfons Link -13  
Elke Held-Fischbach (Standesamt) -14  
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle, Wasser- und Abwassergebühren) -15  
Gudrun Kehrlé / Zenta Eggel (Einwohnermeldeamt) -31  
Melanie Bechter (Rente, Gewerbe, Soziales, Ausweise, Pässe) -33  
Susanne Blersch (Archiv) -34  
Bauamt: Stephan Mantz -26  
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -25

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr Freitag von 8.00 - 12.45 Uhr Mittwoch von 16.00 - 18.15 Uhr



Der Bebauungsplan „Sondergebiet Bioenergie“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 18.09.2007

gez. Engler, Bürgermeister

## Gemeinde Schemmerhofen

### Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2006

#### Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2006

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10.9.2007 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2006 gem § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	15.466.703,73 €	5.926.511,42 €	21.393.215,15 €
2. neue Haushaltseinnahmereste		522.261,64 €	522.261,64 €
		147.658,60 €	147.658,60 €
3. ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		6.301.114,46 €	21.767.818,19 €
4. <b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>15.466.703,73 €</b>	<b>6.301.114,46 €</b>	<b>21.767.818,19 €</b>
5. Soll-Ausgaben	15.336.566,22 €	5.177.701,25 €	20.514.267,47 €
6. Neue Haushaltsausgabereste	143.497,49 €	1.628.660,27 €	1.772.157,76 €
7. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	13.359,98 €	505.247,06 €	518.607,04 €
8. <b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>15.466.703,73 €</b>	<b>6.301.114,46 €</b>	<b>21.767.818,19 €</b>
9. Differenz 8./4 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### Nachrichtlich:

10. Abgänge an			
10.1 Haushaltseinnahmeresten		70.658,60 €	70.658,60 €
10.2 Haushaltsausgaberesten		45.577,18 €	45.577,18 €
11. Überschuß nach § 41 Abs. 3 Satz GemHVO		2.987.138,36 €	
12. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)		0,00 €	

#### Vermögensrechnung

	Aktivseite	Passivseite
Allgemeine Rücklage		3.200.974,13 €
Geldanlagen	3.930.000,00 €	
Beteiligungen	2.672.847,86 €	2.672.847,86 €
Darlehensverpflichtungen	2.979.043,36 €	2.979.043,36 €
Kassenkredite		0,00 €
Kassenbestand (IMA)	256.153,97 €	

#### Übertrag von Haushaltsresten

Es betragen die Haushaltseinnahmereste	im VwH	0,00 €
	im VmH	522.261,64 €
Es betragen die Haushaltsausgabereste	im VwH	143.497,49 €
	im VmH	1.628.660,27 €

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde, soweit nicht bereits geschehen, nachträglich zugestimmt. Die ausgewiesenen Haushaltseinnahme- und ausgabereste sind auf das Jahr 2007 zu übertragen. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom Montag, den 24.9. - Dienstag, den 2.10.2007 je einschließlich während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schemmerhofen, Zimmer 6, zur Einsichtnahme öffentlich aus.



**Landratsamt Biberach**  
Kreisbauamt

**Kurzmitteilung**

Telefon: 07351/526485 Telefax: 07351/525485	Aktenzeichen 31-Mü	Betreff: s. Anlage	
Sachbearbeiter/in Herr Müller		Anmerkungen:	
Landratsamt Biberach - Postfach 16 62 - 88396 Biberach An die  Bautechnische Abteilung  Im Hause		Bebauungsplan „SO Bioenergie“ <b>Schemmerhofen</b>	
Sie erhalten beiliegenden Vorgang <input type="checkbox"/> zum Verbleib <input type="checkbox"/> mit Dank zurück			
mit der Bitte um <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung <input type="checkbox"/> Rückgabe <input type="checkbox"/> Rücksprache <input type="checkbox"/> Stellungnahme <input type="checkbox"/>			
Anlagen X		Datum, Unterschrift 12.11.2007	